

Ab wann sollte man ein Verbandbuch verwenden?

Beitrag von „Valerianus“ vom 15. August 2017 13:18

"Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen nach §24 Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln." ([Quelle](#))

Wenn du keine Erste-Hilfe geleistet hast, trägst du auch nichts ein...